

# Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

|                                                                                                      |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Beratungsfolge:<br><br><b>Gemeindevertretung</b>                                                     | <b>Vorlage Nr. Nord/000031</b><br><br>vom 07.05.2012                 |
|                                                                                                      | Amt / Abteilung:<br><b>Controlling</b>                               |
| Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Feststellung Jahresabschluss 2010 der AmrumTouristik Norddorf</b> | Genehmigungsvermerk<br>vom: 07.05.2012<br><br><br>Die Amtsdirektorin |
|                                                                                                      | Sachbearbeitung durch:<br><b>Herr Schmidt</b>                        |

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Revision Nord folgenden

erteilt:

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVO Bl. Schl.-H. 2003, S. 129) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und

durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Norddorf“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 24. November 2011.

**WPG Revision Nord GmbH**  
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft -  
**gez.: Widera                      gez.: Swinka**  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 02.04.2012 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellung des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig die geltenden Vergabevorschriften eingehalten werden. Des Weiteren erinnere ich an die Einhaltung der Fristen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt den Jahresabschluss 2010 der Amrum Touristik Norddorf wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf zum **31. Dezember 2010** wird auf **2.348.461,11 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.010.210,48 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 862.953,14 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 147.257,34 EUR** festgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.